

STADT

AICHTAL

GEMARKUNG U. FLUR

GRÖTZINGEN

LANDKREIS

ESSLINGEN

LAGEPLAN



ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BAUANTRAG GEM. § 4 LBOVVO



Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt
 und nach § 4 Abs. 2 - 5 LBOVVO ausgearbeitet.
 Höhen im Neuen System.
 Kanaldarstellung nachrichtlich ohne Gewähr.

- Grenzpunkt berechnet
- Grenzpunkt digitalisiert

Sachverständiger:
 Datum: 23. Januar 2020

